

**NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2019  
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schlatt  
am 13.02.2019 im Sitzungszimmer der Quellenhalle Schlatt  
von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr**

Anwesend:

Ortsvorsteher: Seywald, Ottmar

Ortschaftsräte: Bär, Dieter  
Bißwurm, Erich  
Nolde, Andrea  
Uhle, Ralph  
Waßmer, Lisa  
Zeller, Stephan

Entschuldigt: Körber Bernd

Von der Verwaltung: Götz, Ottilie, Stadtplanung und Hochbau (für TOP 2)  
Lang, Erika (Schriftführerin)

Zuhörer: 2

Ortsvorsteher Ottmar Seywald stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 05.02.2019 einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Nach Begrüßung der Mitglieder eröffnet der Ortsvorsteher die öffentliche Sitzung.

## 1. Bürgerfragestunde

---

Es gibt keine Wortmeldung.

## 2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Einfriedung Bauort: Im Käppelefeld 39, Flst. Nr. 2690, 2692/1, Schlatt

---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erweiterung Käppelefeld Nord“.

Auf dem Grundstück des Reihenendhauses und dem dazugehörigen Garagengrundstück wurden höhere Einfriedungen, als im Bebauungsplan „Erweiterung Käppelefeld Nord“ zulässig sind, errichtet.

Ein Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes bezüglich der Höhe der Einfriedungen wurde bereits 2012 im Technischen Ausschuss und im Ortschaftsrat behandelt und wie folgt entschieden:

- für die im Lageplan mit „Mauer I“ bezeichnete Einfriedung wurde eine Befreiung erteilt
- die Einfriedungen mit den Bezeichnungen „Mauer II und III“ sollten auf eine Höhe von 1,50 m ab OK Geländeneiveau Flst. Nr. 2692 (zum Hof Im Käppelefeld) zurückgebaut werden

Diese Entscheidung seitens der Stadt Bad Krozingen und des Ortschaftsrates wurde unter folgendem Sachverhalt getroffen:

Gemäß Bebauungsplan dürfen Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche eine max. Höhe von 0,80 m über Straßenoberkante betragen. Die Höhe der Einfriedungen entlang der übrigen Grundstücksgrenzen darf max. 1,50 m betragen. Das Grundstück grenzt an die öffentliche Kreisstraße, wird jedoch von der Straße „Im Käppelefeld“ erschlossen. Die Kreisstraße liegt ca. 25 cm tiefer als die Erschließungsstraße „Im Käppelefeld“.

Im Lageplan wurden die Höhen der vorhandenen Mauern zu beiden öffentlichen Straßen in einer Tabelle sowohl in Meter als auch NN Höhen dargestellt.

Gemäß Entscheidung des Ortschafts- und des Gemeinderates von 2012 hätten die Mauern II und III um ca. 0,4 – 0,5 m zurückgebaut werden müssen.

Dieser Forderung ist der damalige Eigentümer nicht nachgekommen und hat zwischenzeitlich das Haus verkauft. Die neuen Eigentümer wurden vom Landratsamt angehalten erneut die Befreiungen zu beantragen, um eine Genehmigung zu erhalten.

Die neuen Eigentümer haben nun einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Höhe der vorhandenen Mauern gestellt und begründen den Erhalt der Mauern mit notwendigen Schallschutzmaßnahmen gegen den stetig wachsenden Straßenlärm.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im gesamten Baugebiet wurden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Kreisstraße in unterschiedlichen Formen von Einfriedungen vollzogen.

Ebenso wurden auf dem Grundstück der Reihenhäuser die Lücken zwischen den Garagen mit Carports zugebaut, sodass zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 2693 eine fast geschlossene Wand entstanden ist. Da die vorhandenen Mauern vom Reihenendhaus-Grundstück im Verhältnis nicht übermäßig hoch sind und das Baugebiet nicht verunstalten, ist eine Befreiung vertretbar.

Ein Rückbau um 40 – 50 cm würde den neuen Eigentümern zusätzliche Kosten neben den Befreiungsgebühren verursachen, obwohl sie nicht die Ersteller der Einfriedungen waren. Das Landratsamt sieht die Erteilung der Befreiungen für alle drei Mauern als möglich an.

Auch wenn es von der Vorgehensweise seitens der ehemaligen Eigentümer nicht optimal verlaufen ist, kann aus städtebaulicher Sicht den beantragten Befreiungen zugestimmt werden.

Der Ortschaftsrat hätte gerne eine einheitliche baurechtliche Grundlage für das gesamte Baugebiet getroffen. Eine Änderung des Bebauungsplanes würde aber zu viel Zeit und zu hohe Kosten verursachen.

**Beschlussvorschlag:** Empfehlung an den Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Einfriedung zuzustimmen.

**Ergebnis:** einstimmig mit 7 Stimmen

### **3. Bauanträge und Bauvoranfragen**

---

Es liegen keine weiteren Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

### **3. Information der Verwaltung und Anfragen des Ortschaftsrates**

---

Ortsvorsteher Ottmar Seywald trägt folgende Informationen vor:

- Tempo 40: In der Badischen Zeitung war ein Artikel, dass in Hartheim Tempo 40 eingeführt wurde. Am 04.02.2019 hatte Ortsvorsteher Ottmar Seywald einen Termin mit Herrn Bürgermeister Volker Kieber, bei dem er das Thema mit ihm besprochen hat. Bürgermeister Herr Kieber wird einen Termin mit dem Landratsamt vereinbaren und das Thema vortragen. Hierzu sollen Brennpunkte von Schlatt im Stadtplan eingezeichnet werden.
- Thema Mikrofon: In der Quellenhalle gab es des Öfteren Störungen bei Veranstaltungen mit der Mikrofonanlage. Ortsvorsteher Ottmar Seywald hat die Firma Elektro Burgert bereits beauftragt, dass in der Woche vor dem Festbankett des Musikverein Schlatt e.V. am 16. März eine Überprüfung der Anlage durchgeführt wird.  
Ortsvorsteher Ottmar Seywald fragt die Ortschaftsräte, ob eine intensive Einführung der Mikrofonanlage durch die Firma Burgert mit den örtlichen Vereinen sinnvoll wäre. Die Ortschaftsräte stimmen dem Vorschlag zu. OR Frau Nolde bringt den praktischen Hinweis vor, dass ein Foto mit den Grundeinstellungen der Anlage im Raum auf der Bühne angebracht wird. OR Herr Zeller ist der Ansicht, dass die Anlage falsch beschriftet wurde. Er bittet um Überprüfung.
- Mit der Eigentümerin des Anwesens Im Käppelefeld, wo Erdarbeiten zum Bau eines Schwimmbekens durchgeführt wurden, hat ein Gespräch stattgefunden. Die Grünfläche zwischen Radweg und der Biengener Straße wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Eigentümerin hat bereits eine Gärtnerei beauftragt, die Grünfläche wieder herzustellen. Sobald die Abdeckung für das Schwimmbekken angebracht ist, wird dies erledigt. Wichtig ist dabei, dass die Vertiefung in der Mitte für den Ablauf des Wassers wieder hergestellt wird.
- Ein Gespräch hat stattgefunden mit interessierten Jugendlichen zum Thema: Jugendraum. Anwesend waren Herr Geserich, Jugendreferent vom Landratsamt Freiburg, Frau Schablowsky vom Dezernat Jugend/Soziales von der Stadt Bad Krozingen, Ortsvorsteher Ottmar Seywald, Niklas Reiber und zwei Jugendliche. Es wurde besprochen welche Vorgaben eingehalten werden müssen bezüglich Öffnungszeiten, Ausschank von Getränken etc. Herr Geserich wird eine Nutzungsvereinbarung als Vorschlag an Frau Schablowsky weitergeben. Sobald diese vorliegt kann das Thema im Ortschaftsrat besprochen werden.
- Für die Quellenhalle wurden folgende Geräte bestellt: 2 Turnbänke, Wandablage für Pezzibälle, 2 Volleyballnetze, Elektro-Ballpumpe. Für die Wartung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten sind 2000 € im Haushalt eingestellt. Davon fallen für die Wartung ca. 500 € an.
- Das Gemeindeteam der kath. Kirchengemeinde Schlatt plant den Bau einer Toilette für die Kirchgänger am Sonntag. Die Toilette soll voraussichtlich auf dem Grundstück des Pfarrhauses installiert werden. OR Herr Uhle macht den Vorschlag für eine Behindertentoilette mit bundesweitem Schließsystem. Dafür können Behinderte den passenden Schlüssel beantragen.
- Der Termin für die Ortsputzete ist am Samstag, den 30. März 2019. Ortsvorsteher Ottmar Seywald bittet um Weitergabe an die Vereinsmitglieder.

**Anfragen von Ortschaftsräten:**

**OR Frau Nolde:**

- das Verkehrsschild an der Ecke Feldkircher Weg/Verbindungsweg Aussiedlerhöfe Biengen, das erst vor kurzem wieder aufgestellt wurde, hängt schon wieder schräg. Entweder wurde es wieder angefahren oder nicht richtig installiert. Bitte um Abhilfe.

- Ein Eigentümer des letzten Doppelhausgrundstückes in Richtung Feldkirch ist verärgert, dass entlang des Grünstreifens nach einem Regen immer das Wasser stehen bleibt. Vielleicht hilft es, wenn der Grünstreifen als Blumenwiese bepflanzt ist. Laut Aussage von Ortsvorsteher Ottmar Seywald ist dieser Grünstreifen im Plan von Frau Keller mit aufgenommen. Im Frühjahr soll die Aktion Blumenwiese gestartet werden.

- Entlang des Rausgrabens (Weg nach den Blumenfeldern) sind zwei Bäume umgefallen. Sie liegen zum Teil über dem Bach. Bitte um Überprüfung und ggf. Entfernung.

**OR Herr Bär** bittet darum, dass für die Quellenhalle normale ¼-Gläser mit Steigen angeschafft werden. Die vorhandenen Gläser, die zur Einweihung der Halle gestiftet wurden, sind sehr empfindlich und bei öffentlichen Veranstaltungen nicht ausreichend.

**OR Herr Uhle** teilt mit, dass oberhalb der Kirche wieder Bäume abgeholzt wurden. Er hat recherchiert, dass das Landratsamt im Jahr 1994 den Krozinger und Schlatter Berg als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen hat. Dementsprechend gibt es Auflagen, die einzuhalten sind, wie z.B. der Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes und dem Verbot alles zu unterlassen, was dies beeinträchtigt, wozu auch das Fällen von Bäumen gehört.

Ortsvorsteher Ottmar Seywald informiert darüber, dass die Bäume als sehr einsturzgefährdet eingestuft wurden und die Fällung mit Bürgermeister Volker Kieber und Förster Herr Wiesler abgesprochen war. Es bestand die Gefahr, dass die Bäume bei einem Sturm umfallen und die Kirche beschädigen.

**OR Frau Waßmer** erkundigt sich, wie es mit dem geplanten Neubaugebiet „Erweiterung Unter dem Dorf“ weiter geht. Ortsvorsteher Ottmar Seywald teilt mit, dass noch zwei Unterschriften von Eigentümern fehlen. Sobald diese da sind, kann mit der weiteren Planung begonnen werden.

Ortsvorsteher Ottmar Seywald dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Vorsitzende: .....

Für die Mitglieder: .....

.....

Schriftführer: .....